

Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	7. Nov. 08	1165/08
Absender Fraktion BIBS Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	20. Nov. 08	
Betreff Entscheidungshilfe für Plaktierungsanträge		

Der Rat der Stadt Braunschweig möge beschließen:

"Die Verwaltung wird angehalten, bei Anträgen auf Plakatierung nachfolgende Ausführungen als Entscheidungsgrundlage anzuwenden:

1. Ein öffentliches Interesse ist eng verknüpft mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung. Plakate mit Meinungsäußerungen sind grundsätzlich von öffentlichem Interesse, sofern die Inhalte nicht volksverhetzend, rechtsradikal, faschistisch, antisemitisch sind und kulturelle-, ethnische sowie soziale Gruppen bzw. Einzelpersonen nicht diskriminiert und angefeindet werden.
2. Die AntragstellerInnen sind im genehmigten Zeitraum zur Aufhängung und ordnungsgemäßen Abnahme der Plakatierung sowie damit verbundenen Kosten verantwortlich."

Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Frank Gundel
 BIBS-Fraktionsvorsitzender